Objekttyp:	TableOfContent
Zeitschrift:	Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Band (Jahr): 8 (1896-1898) Heft 30-1	
Helt 30-1	

28.05.2024

Nutzungsbedingungen

PDF erstellt am:

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

ANZEIGER

FÜR

SCHWEIZERISCHE ALTERTUMSKUNDE.

INDICATEUR D'ANTIQUITÉS SUISSES.

Herausgegeben von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Organ des schweizerischen Landesmuseums und des Verbandes der schweizerischen Altertumsmuseen.

XXX. Jahrgang.

Nr. 1.

ZÜRICH.

März 1897.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 3. 25. Man abonniert bei den Postbureaux und allen Buchhandlungen, sowie auch direkt bei dem Bureau der Antiquarischen Gesellschaft, Helmhaus, Zürich. An die letztere Stelle belieben auswärtige Abonnenten ihre Zahlungen zu adressieren, ebenso werden daselbst allfällige Reklamationen entgegengenommen.

Für die Redaktion des "Anzeiger" bestimmte Briefe und Manuskriptsendungen sind an Herrn **Dr. J. Zemp,** Direktorialassistent des schweizerischen Landesmuseums in Zürich, zu adressieren.

Inhalt. Nachträge zur archäologischen Karte des Kantons Zürich, von J. Heierli, S. 2. — Ein Goldring aus Courtilles, Kanton Waadt, S. 6. — Die Moosburg, von Dr. H. Zeller-Werdmüller, S. 7. — Die Steinmetzzeichen an der Kathedrale in Neuenburg, von Dr. Th. v. Liebenau, S. 14. — Die Bedeutung des Hornbläsers in der romanischen Plastik, von E. A. Stückelberg, S. 17. — Die Agnus Dei-Medaillen, von E. A. Stückelberg, S. 18. — Malereien im Chor der Kirche St. Martin in Vevey, von Ch. Schmidt, Zürich, S. 21. — Ein Panzer-Steuerrodel von Dallenwil 1493, von Robert Durrer, S. 24. — Die Gerätschaften eines geistlichen Nimrod im Jahre 1557, von H. Zeller-Werdmüller, S. 28. — II. Bericht über den Stand der schweizerischen Inschriftensammlung, von E. A. Stückelberg, S. 28. — Kleinere Nachrichten, zusammengestellt von Dr. Carl Brun und J. Zemp, S. 29. — Litteratur S. 38. — Beilage: Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler, von J. R. Rahn, Kanton Thurgau, S. 193—222.

Seit dem 1. Januar 1895 ist der Kommissionsverlag sämtlicher Veröffentlichungen der Antiquarischen Gesellschaft (mit Ausnahme des "Anzeiger für schweizerische Altertumskunde") an die Buchhandlung Fäsi & Beer in Zürich übergegangen. Von dieser Firma wird der Vertrieb genannter Schriften sowohl in der Schweiz, als auch im Auslande ausschliesslich besorgt. Noch immer sind dagegen, laut § 16 der Statuten, die Gesellschaftsmitglieder zum direkten Bezuge der Vereinspublikationen berechtigt, welche im Bureau auf dem Helmhause abgegeben werden.